

INFORMATIONSBLATT

Kontokorrent für Verbraucher

KONTOKORRENT (Konto Start)

Vorgesehen für:
- Jugendliche

INFORMATIONEN ZUR BANK

RAIFFEISENKASSE BOZEN GEN.
DE-LAI-STR. 2 - 39100 - BOZEN
Tel: 0471 065600
E-Mail: rk.bozen@raiffeisen.it
PEC: pec08081@raiffeisen-legalmail.it
Webseite: www.raiffeisenkasse.it

Eintragungsnummer im Bankenverzeichnis bei der Banca d'Italia: 3867.9.0
dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und dem Nationalen Garantiefonds laut Art. 62 LD Nr. 415/96
angeschlossen
Mitglied des institutsbezogenen Sicherungssystems Raiffeisen Südtirol IPS

WAS IST EIN KONTOKORRENT

Das Kontokorrent ist ein Vertrag, mit dem die Bank für den Kunden den Kassendienst abwickelt: sie verwahrt seine Ersparnisse und verwaltet das Geld mit einer Reihe von Dienstleistungen (Bargeldeinzahlungen und Bargeldbehebungen und Zahlungen im Rahmen des verfügbaren Saldos).

Mit dem Kontokorrent sind normalerweise andere Dienstleistungen wie Debitkarte, Kreditkarte, Schecks, Überweisungen, Domizilierung von Rechnungen und eingeräumte Kontoüberziehung (nachfolgend auch Kredit oder Kreditrahmen genannt) gekoppelt.

Das Kontokorrent ist ein sicheres Produkt. Das Hauptrisiko ist das Adressenausfallrisiko, d. h. die Möglichkeit, dass die Bank nicht in der Lage ist, dem Inhaber des Kontokorrents den verfügbaren Saldo teilweise oder ganz zurückzuzahlen. [Aus diesem Grund ist die Bank Mitglied des Sicherungssystems (Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken), das jedem Kontokorrentinhaber eine Deckung bis zu 100.000,00 Euro sichert.]

Die über den Betrag von 100.000,00 Euro hinausgehenden Einlagen von natürlichen Personen und Klein- und Mittelunternehmen können in Anwendung der Richtlinie 2014/59/EU (BRRD - Bank Recovery and Resolution Directive) zur Vorbeugung und den Umgang mit Krisen von Banken und Wertpapierfirmen ab 01.01.2016 dem sog. "Bail-in" unterworfen werden. Entsprechend würden die genannten Einlagen im Falle der Abwicklung der Bank in der Rangordnung nach i) Aktien und anderen Kapital verkörpernden Instrumenten, ii) nachrangigen Anleihen und iii) nicht nachrangigen Anleihen, Zwischenbankeneinlagen und jenen von Großunternehmen, zur Abdeckung der Verluste der Bank herangezogen werden.

Detaillierte Informationen erfährt der Kunde im Blatt "Neue europäische Regelung zum Umgang mit Banken Krisen", das in allen Filialen der Bank zur Verfügung steht und auf der Internetseite der Bank (www.raiffeisenkasse.it) konsultiert werden kann.

Andere Risiken können mit dem Verlust oder dem Diebstahl von Schecks, Debitkarten, Kreditkarten, Identifizierungsdaten und Schlüsselwörtern für den Zugriff auf das Konto über Internet zusammenhängen. Sie sind auf ein Minimum reduziert, sofern der Kontokorrentinhaber die allgemein gültigen Regeln der Vorsicht und Aufmerksamkeit beachtet.

Mindestvoraussetzungen für die Eröffnung des Kontos

Das Kontokorrent setzt voraus, dass der Kunde bei Eröffnung bzw. im Laufe der gesamten Geschäftsbeziehung folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Anfängliche Einzahlung von mindestens 50,00 Euro.
- Der Kunde ist minderjährig.

Für Verbraucher, die wenige Operationen durchführen, könnte das Basiskonto empfohlen werden; fragen Sie nach oder besorgen Sie sich das entsprechende Informationsblatt.

Um mehr zu erfahren:

Die "Praktische Anleitung zum Kontokorrent", die bei der Wahl des Kontos Hilfeleistung gibt, ist auf der Webseite www.bancaditalia.it, auf der Webseite der Bank www.raiffeisenkasse.it, und in allen Filialen der Bank verfügbar.

WICHTIGSTE WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Die in der nachfolgenden Aufstellung angeführten Kostenposten beinhalten eventuelle Strafgebühren, steuerliche Lasten und Buchungsspesen und stellen, mit gutem Annäherungswert, den Großteil der von einem durchschnittlichen Verbraucher als Inhaber

eines Kontokorrents getragenen Gesamtkosten dar.

Das bedeutet, dass die Aufstellung **nicht alle Kostenposten enthält. Einige der nicht enthaltenen Kostenposten könnten** sowohl im Hinblick auf das einzelne Konto als auch im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit des einzelnen Kunden **bedeutend sein**.

Vor der Auswahl und der Unterzeichnung des Vertrages ist es deshalb notwendig, **auch die Sektion "Andere wirtschaftliche Bedingungen" aufmerksam zu lesen und die Informationsblätter betreffend die Zusatzdienstleistungen zum Kontokorrent**, die von der Bank zur Verfügung gestellt werden, **zu konsultieren**.

Es ist immer empfehlenswert, periodisch zu überprüfen, ob das gewählte Kontokorrent noch immer das geeignetste für die eigenen Bedürfnisse ist. Zu diesem Zweck ist es sinnvoll, **die Liste der im Geschäftsjahr entrichteten Spesen**, wie sie im Kontoauszug oder in der Entgeltaufstellung angeführt ist, **aufmerksam zu studieren** und mit den Richtwerten für die einzelnen Kundentypen, die von der Bank ebenfalls im Kontoauszug oder in der Entgeltaufstellung angeführt werden, zu vergleichen.

KOSTENPOSTEN

Für die mit ** gekennzeichneten Posten werden zuzüglich die von Dritten reklamierten Spesen/Postspesen verrechnet.

KOSTEN GESCHÄFTSFALL	
Fixspesen	
Kontoführung	
Spesen für die Eröffnung des Kontos	0,00 Euro
Jahresgebühr für die Kontoführung	Gebühr 0,00 Euro (anteilmäßig belastet am Ende eines jeden Trimesters)
	Stempelsteuer für Kontoauszug zu Lasten der Bank
Verwaltung Liquidität	
Jährliche Kosten für die Berechnung der Zinsen und Gebühren	0,00 Euro (anteilmäßig belastet am Ende eines jeden Trimesters)
Zahlungsdienstleistungen	
Ausgabe von Bankschecks (pro Scheck)	0,50 Euro (zuzüglich der eventuell anfallenden Stempelsteuer in der gesetzlich vorgesehenen Höhe)
Ausgabe einer Debitkarte (national und international; "Raiffeisen Bankkarte"; BANCOMAT®, PagoBANCOMAT®, Mastercard) - umfasst Ausgabe und Verwaltung der Karte	0,00 Euro (Ausgabe) 0,00 Euro (Verwaltung)
Ausgabe einer Debitkarte (national und international; "Raiffeisen Debit Card Consumer"; Mastercard oder VISA) - umfasst Ausgabe und Verwaltung der Karte	0,00 Euro (Verwaltung) 0,00 Euro (Ausgabe)
Ausgabe einer Debitkarte (national und international; "Raiffeisen Debit Card Mitglied"; Mastercard oder VISA) - umfasst Ausgabe und Verwaltung der Karte	0,00 Euro (Verwaltung) 0,00 Euro (Ausgabe)
Ausgabe einer Debitkarte (national und international; "Raiffeisen Debit Card Premium"; Mastercard oder VISA) - umfasst Ausgabe und Verwaltung der Karte	45,00 Euro (Verwaltung) 0,00 Euro (Ausgabe)
Ausgabe einer Kreditkarte	Siehe Informationsblatt Nexi
Home Banking	
Jahresgebühr für Raiffeisen Online Banking	0,00 Euro
Jahresgebühr für Raiffeisen Online Banking - CBI	0,00 Euro
Variable Spesen	
Verwaltung Liquidität	
Übermittlung Kontoauszug	
Zahlungsdienstleistungen	
Bargeldbehebung am Geldautomat (Raiffeisen Bankkarte)	
Bargeldbehebung am Geldautomat (Raiffeisen Debit Card Consumer)	
der Bank	
Operationsspesen	0,00 Euro
einer anderen Raiffeisenkasse des RIPS Verbundes	
Operationsspesen	0,00 Euro
einer Banca di Credito Cooperativo/Cassa Rurale in Italien	
Operationsspesen	0,00 Euro
anderer Banken in Italien und im Ausland (Euroraum)	

Operationsspesen	2,50 Euro (zuzüglich ev. Entgelt, das der Geldautomatenbetreiber/die Drittbank verlangt)
im Ausland (außerhalb Euroraum) Operationsspesen	3,50 Euro (zuzüglich ev. Entgelt, das der Geldautomatenbetreiber/die Drittbank verlangt)
Bargeldbehebung am Geldautomat (Raiffeisen Debit Card Mitglied)	
der Bank	
Operationsspesen	0,00 Euro
einer anderen Raiffeisenkasse des RIPS Verbundes	
Operationsspesen	0,00 Euro
einer Banca di Credito Cooperativo/Cassa Rurale in Italien	
Operationsspesen	0,00 Euro
anderer Banken in Italien und im Ausland (Euroraum)	
Operationsspesen	2,50 Euro (zuzüglich ev. Entgelt, das der Geldautomatenbetreiber/die Drittbank verlangt)
im Ausland (außerhalb Euroraum)	
Operationsspesen	3,50 Euro (zuzüglich ev. Entgelt, das der Geldautomatenbetreiber/die Drittbank verlangt)
SEPA Überweisung im Ausgang in Länder, die der Verordnung (EU) Nr. 1230/2021 unterworfen sind	
Buchungsspesen	0,00 Euro
Echtzeitüberweisung (SCT Instant Payment)	
am Schalter	
Operationsspesen	0,1000 Promille mit einem Minimum von 2,50 Euro und mit einem Maximum von 20,00 Euro
Buchungsspesen	0,00 Euro
online/automatisch	
Operationsspesen	0,0000 Promille
Buchungsspesen	0,00 Euro
Nicht-SEPA Überweisung (in Euro) und SEPA Überweisung im Ausgang in Länder, die nicht der Verordnung (EU) Nr. 1230/2021 unterworfen sind	
Operationsspesen	1,5000 Promille mit einem Minimum von 10,00 Euro und mit einem Maximum von 40,00 Euro
Buchungsspesen	0,00 Euro
Überweisungen in Fremdwährung	
Operationsspesen	1,5000 Promille mit einem Minimum von 10,00 Euro und mit einem Maximum von 40,00 Euro
Buchungsspesen	0,00 Euro
Bei Überweisungen im Ausgang können von der Bank des Begünstigten Spesen eingefordert werden. Diese werden dem Kunden in der von der Fremdbank vorgesehenen Höhe angelastet.	
Abnahmegebühren und andere Belastungen	
Lastschrift	
Buchungsspesen	0,00 Euro
Beladung einer Prepaidkarte	
am Schalter**	
Operationsspesen	3,00 Euro
Zinsen Einlagen	
Habenzinsen variabel verzinst	
Jährlicher nominaler Habenzinssatz	Beispiel am 19.08.2024: 3,285 Prozent (indexierter Zinssatz)
Berechnung jährlicher Habenzinssatz	Euribor 3 Monate act/365 Durchschnitt im Dezember / März / Juni / September -0,500 Prozentpunkte (Spread)
Referenzzinssatz	"Euribor 3 Monate act/365" Durchschnitt im Juni 2024 (3,78500 Prozent) Der "Euribor 3 Monate act/365" wird in der Fachpresse (im "Il Sole 24 Ore") veröffentlicht. Für den Fall, dass der Referenzzinssatz nicht mehr wie heute erhoben wird, vereinbaren die Parteien, dass als Ersatzreferenzzinssatz jener zur Anwendung kommt, der von der Bank anhand ihres Notfallplans gemäß Art. 28 (2) EU-Verordnung 2016/1011 bestimmt wird. Der Spread und die Rundung bleiben unverändert.

	Der genannte Notfallplan ist auf der Internetseite der Bank veröffentlicht und abrufbar.
Periodizität der Anpassung an den Referenzzinssatz	trimestral am 01. der Monate Januar / April / Juli / Oktober
Schwelle, die der Habenzinssatz nicht unterschreitet	0,250 Prozent

Kredite und Überziehungen

Kredite

Für diese Informationen wird auf das Informationsblatt der entsprechenden Krediteröffnung verwiesen.

Jährlicher nominaler Sollzinssatz auf die ausgenutzten / Beträge

Allumfassendes Entgelt /

Überziehungen

Jährlicher nominaler Sollzinssatz auf die ausgenutzten / Beträge bei Überziehung des Kreditrahmens

Gebühr für die einfache Kreditprüfung bei Überziehung des Kreditrahmens /

Kredite fix verzinst

Jährlicher nominaler Sollzinssatz auf die ausgenutzten Beträge ohne Kreditrahmen 13,500 Prozent

Kapitalisierung der Spesen und Gebühren, Berechnung der Zinsen

Periodizität

Die Soll- und Habenzinsen werden mit derselben Periodizität berechnet und zwar zum 31.12. eines jeden Jahres sowie bei Beendigung des Vertragsverhältnisses. Sollzinsen werden am 01.03. des Jahres nach deren Berechnung fällig, bei Beendigung des Vertragsverhältnisses sofort.

Spesen und Gebühren werden mit derselben Periodizität verbucht und kapitalisiert, und zwar am 31.03., am 30.06., am 30.09. und am 31.12. jeden Jahres sowie bei Beendigung des Vertragsverhältnisses. Eine eventuell davon abweichende Periodizität der Verbuchung und Kapitalisierung (z.B. monatlich) geht aus dem jeweiligen Kostenposten hervor.

Sollten Spesen und Gebühren mit sofortiger Wirksamkeit belastet werden, geht dies aus dem jeweiligen Buchungsbeleg hervor.

Verfügbarkeit eingezahlte Beträge

Bargeld / Zirkularschecks eigene Bank	Tag der Einzahlung
Bankschecks eigene Filiale	0 Banktage
Bankschecks andere Filiale	0 Banktage
Zirkularschecks andere Banken/Anweisung Banca d'Italia	4 Banktage
Bankschecks andere Banken	4 Banktage
Postanweisung und Postschecks	4 Banktage

Der durchschnittliche globale Effektivzinssatz (TEGM) betreffend die Krediteröffnung im Kontokorrent, der vom Artikel 2 des Wuchergesetzes (Ges. Nr. 108/1996) vorgesehen ist, kann in der Filiale konsultiert werden [und auf der Internetseite der Bank (www.raiffeisenkasse.it)].

WIEVIEL KANN DER KREDIT KOSTEN

Um zu erfahren, wie viel der Kredit kosten kann, ist das Informationsblatt zur Krediteröffnung oder, im Falle des Verbraucherkredits, das Dokument "Europäische Standardinformationen für Verbraucherkredite" zu konsultieren.

Eine personalisierte Kostenberechnung ist auf der Webseite <http://www.raiffeisen.it/tools/taeg-rechner.html> möglich.

ANDERE WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

LAUFENDE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND VERWALTUNG DER LIQUIDITÄT

PREIS

Kontoführung (andere Spesen)

Spesen und Gebühren für die Unterhaltung des Kontokorrents

Prämie Unfallversicherung für Kontoinhaber zu Lasten der Bank

Als Zusatzdienstleistung bietet die Bank dem Kunden bei Abschluss des Vertrages den Abschluss einer Kontounfallversicherung an. Diese Versicherung wird bei entsprechendem Auftrag des Kunden von der Bank mit der Versicherungsgesellschaft Assimoco De-Lai-Str. 16 39100 Bozen abgeschlossen. Die Prämie dafür geht zu Lasten der Bank. Versichert sind Unfälle, die den Tod oder die dauernde Invalidität und die dadurch bedingte Erwerbsunfähigkeit von mindestens 50% zur Folge haben. Die Versicherungsleistung richtet sich nach dem Kontostand. Die Auszahlung aufgrund eines Unfalles erfolgt durch das Schadenbüro der Versicherungsgesellschaft Assimoco De-Lai-Str. 16 39100 Bozen.

Detaillierte Informationen zu dieser Versicherung erfährt der Kunde im Blatt "", das in allen Filialen der Bank zur Verfügung steht.

Weiteres

Spesen und Gebühren für Ausdrucke und Übermittlung

Transparenzmitteilung in Papierform 0,95 Euro

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Rücktritt vom Vertrag

Vom Vertrag kann jederzeit mit einer Vorankündigung von 5 Tagen zurückgetreten werden, ohne Vertragsstrafe und ohne Spesen für die Löschung des Kontos. Der Rücktritt ohne Vorankündigungsfrist ist bei Vorliegen eines rechtfertigenden Grundes erlaubt.

Maximalfrist für die Beendigung der Vertragsbeziehung

Die Beendigung der Geschäftsbeziehung erfolgt innerhalb von 5 Bankarbeitstagen, vorbehaltlich der Verpflichtung des Kunden, die Mittel bereitzustellen, die von der Bank begründetermaßen gefordert werden, und notwendig sind, um etwaige noch offene Positionen abzuschließen.

Der Verbraucher, der die Übertragung von Zahlungsdiensten und/oder des Kontosaldos auf das Konto bei einer anderen Bank beantragt, kann zudem die Schließung des Kontos bei der ursprünglichen Bank verfügen. Dabei kann er das Datum des Wirksamwerdens der Übertragung bzw. der Kontoschließung festlegen. Es muss aber berücksichtigt werden, dass das erstmögliche Datum der sechste Tag ist, nach welchem die neue Bank die erforderlichen Informationen von Seiten der ursprünglichen Bank erhalten hat. Dies entspricht dem dreizehnten Tag nach Erhalt des Antrages.

Die ursprüngliche Bank schließt das Konto zum Datum des Wirksamwerdens der Übertragung unter der Voraussetzung, dass bei Erhalt des Antrags um Schließung des Kontos keine Verpflichtungen offen sind, die eine Schließung unmöglich machen bzw. verzögern (z.B. noch zu belastende Ausnutzungen von Kreditkartenzahlungen). Kann die ursprüngliche Bank das Konto gar nicht schließen oder zum angegebenen Datum nicht schließen, teilt sie dies der neuen Bank mit und informiert umgehend den Verbraucher.

Beschwerden

Der Kunde kann bei der Bank Beschwerde einreichen, auch mittels Einschreiben mit Rückantwort oder auf telematischem Wege (RAIFFEISENKASSE BOZEN GEN. , DE-LAI-STR. 2, 39100 BOZEN, PEC08081@RAIFFEISEN-LEGALMAIL.IT, RK.BOZEN@RAIFFEISEN.IT, Fax:).

Sollte der Kunde innerhalb von 60 Tagen bzw. im Falle von Zahlungsdiensten innerhalb von 15 Bankarbeitstagen keine oder eine nicht zufriedenstellende Antwort erhalten haben, kann er binnen 12 Monaten ab Einreichung der Beschwerde einen Rekurs an das Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen (ABF) stellen. Weitere Informationen über die Funktionsweise und die Verfahrensabläufe des ABF kann der Kunde auf der Homepage www.arbitrobancariofinanziario.it einsehen oder bei den Filialen der Banca d'Italia oder der Bank nachfragen.

Der Kunde kann zudem - allein oder gemeinsam mit der Bank - ein Schlichtungsverfahren einleiten, um eine Einigung zu erzielen. Genannter Schlichtungsversuch wird von der Bankenschlichtungsstelle (Conciliatore BancarioFinanziario - Associazione per la soluzione delle controversie bancarie, finanziarie e societarie - ADR; www.conciliatorebancario.it), angestellt.

Die vorherige Inanspruchnahme eines Verfahrens zur außergerichtlichen Streitbeilegung (Mediation bei einer beliebigen dazu ermächtigten Stelle, Mediation bei einer dazu ermächtigten und im Vertrag vereinbarten Stelle oder genanntes Verfahren beim Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen-ABF) ist im Sinne des Art. 5 Abs. 1-bis des Legislativdekrets Nr. 28/2010 verpflichtend, sollte der Kunde beabsichtigen, für einen über die Auslegung und Anwendung des Vertrages entstehenden Streitfall das ordentliche Gericht anzurufen; dies bei sonstiger Unverfolgbarkeit der Klage. Das Mediationsverfahren wickelt sich vor der örtlich zuständigen Mediationsstelle und mit dem Beistand eines Rechtsanwaltes ab.

BEGRIFFSERKLÄRUNG

Allumfassendes Entgelt für die Bereitstellung des Kredits	Gebühr, welche im Verhältnis zur Höhe des bereitgestellten Betrages sowie zur Dauer der eingeräumten Kontoüberziehung berechnet wird und pro Trimester 0,5 % des bereitgestellten Betrages nicht überschreiten darf.
Ausgabe einer Debitkarte	Die Bank stellt eine Zahlungskarte bereit, die mit dem Konto des Kunden verbunden ist. Der Betrag jeder Transaktion durch die Verwendung der Zahlungskarte wird direkt und in voller Höhe von dem Konto des Kunden abgebucht.
Ausgabe einer Kreditkarte	Die Bank stellt eine Zahlungskarte bereit, die mit dem Konto des Kunden verbunden ist. Der Gesamtbetrag der Transaktion durch die Verwendung der Zahlungskarte innerhalb eines vereinbarten Zeitraums wird zu einem bestimmten Termin in voller Höhe oder teilweise von dem Konto des Kunden abgebucht. In einer Kreditvereinbarung zwischen dem Anbieter und dem Kunde wird festgelegt, ob dem Kunden für die Inanspruchnahme des Kredits Zinsen berechnet werden.
Ausgabe von Bankschecks	Ausgabe eines Scheckheftes.
Bargeldbehebung	Der Kunde hebt Bargeld von einem Konto ab.
Beladung Prepaidkarte	Gutschrift von Beträgen auf einer Prepaidkarte.
Dauerauftrag	Der Kontoinhaber überweist auf Anweisung des Kunden regelmäßig einen festen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto.
Dokumentation betreffend einzelne Geschäftsfälle	Aushändigung von Dokumenten betreffend einzelne, vom Kunden durchgeführte Geschäftsfälle.
Durchschnittlicher globaler Effektivzinssatz - Tasso Effettivo Globale Medio (TEGM)	Zinssatz, der alle drei Monate vom Wirtschafts- und Finanzministerium veröffentlicht wird, wie im Wuchergesetz vorgesehen. Um festzustellen, ob der Zinssatz

	verbotenen Zinswucher darstellt, muss unter den veröffentlichten effektiven Globalzinssätzen der Schwellenwert der Operation ausgewählt und geprüft werden, ob der von der Bank verlangte Zins nicht höher ist.
Effektiver Jahreszins - Tasso Annuo Effettivo Globale (TAEG)	Gibt, in Prozent ausgedrückt, die Gesamtkosten des Kredits an und wird anhand der Vorgaben der Banca d'Italia berechnet. Er umfasst den Zinssatz und die anderen Kostenpunkte.
Gebühr für die einfache Kreditprüfung	Gebühr für die Durchführung einer einfachen Kreditprüfung, wenn der Kunde Operationen durchführt, die zu einer Überziehung oder zur Erhöhung einer bestehenden Überziehung führen.
Jahresgebühr	Fixspesen für die Verwaltung des Kontos
Jahresgebühr für die Berechnung der Zinsen und Gebühren	Spesen für die periodische Berechnung der aktiven und passiven Zinsen, und für die Berechnung der Gebühren.
Jährlicher nominaler Habenzinssatz	Verwendeter Jahreszinssatz für die periodische Berechnung der Zinsen auf die Einlagen (Einlagezinsen), die im Anschluss auf dem Konto gutgeschrieben werden, ausschließlich der Steuerrückbehalte.
Jährlicher nominaler Sollzinssatz	Verwendeter Jahreszinssatz für die periodische Berechnung der Zinsen zu Lasten des Kunden auf die ausgenutzten Beträge bei einem Kredit und/oder bei Überziehungen. Die Zinsen werden im Anschluss dem Konto angelastet.
Kapitalisierung	Einmal auf dem Konto gutgeschrieben oder angelastet, wird der Betrag dem Saldo eingerechnet und verursacht Zinsen.
Kontoführung	Die Bank führt das Konto, das durch den Kunden genutzt wird.
Eingeräumte Kontoüberziehung (Kredit, Kreditrahmen)	Der Kontoanbieter (Bank) und der Kunde vereinbaren im Voraus, dass der Kunde sein Konto belasten kann, auch wenn kein Geld mehr auf dem Konto vorhanden ist. In der Vereinbarung wird festgelegt, bis zu welcher Höhe das Konto in diesem Fall maximal belastet werden kann und ob dem Kunden Entgelte und Zinsen berechnet werden.
Kundenidentifikator	Eine Kombination von Buchstaben, Zahlen oder Symbolen, die dem Zahlungsdienstnutzer vom Zahlungsdienstleister mitgeteilt wird und die der Zahlungsdienstnutzer angeben muss, damit der andere am Zahlungsdienst beteiligte Zahlungsdienstnutzer und/oder dessen Zahlungskonto zweifelsfrei ermittelt werden kann. Ist kein Zahlungskonto vorhanden, identifiziert der Kundenidentifikator lediglich den Zahlungsdienstnutzer. Für Überweisungen identifiziert der IBAN das Kontokorrent des Zahlungsempfängers.
Lastschrift	Mit der Lastschrift ermächtigt der Kunde einen Dritten (Zahlungsempfänger) bei der Bank die Übertragung eines Geldbetrages vom Konto des Kunden auf das Konto des Empfängers zu beantragen. Die Übertragung erfolgt zum Datum oder an den Daten, die zwischen Kunde und Empfänger vereinbart wurden. Der Betrag kann variieren.
Nicht-SEPA Überweisung	Die Bank führt auf Anweisung des Kunden Geldüberweisungen von dem Konto des Kunden auf ein anderes Konto, außerhalb des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (SEPA-Raum), durch.
SEPA Überweisung	Die Bank führt auf Anweisung des Kunden Geldüberweisungen von dem Konto des Kunden auf ein anderes Konto, innerhalb des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (SEPA-Raum), durch.
Spesen für die Übermittlung des Kontoauszugs	Kommissionen, welche die Bank immer dann anwendet, wenn ein Kontoauszug in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen oder auf Anfrage des Kunden übermittelt wird.
Spesen pro Geschäftsfall, der nicht in der Jahresgebühr enthalten ist	Buchungsspesen für jeden Geschäftsfall, der nicht in der Jahresgebühr enthalten ist.
Überziehung	Die vom Kunden verwendeten oder ihm jedenfalls belasteten Beträge, die über die eingeräumte Kontoüberziehung hinaus gehen ("Überziehung über Kreditrahmen"); die vom Kunden verwendeten oder ihm jedenfalls belasteten Beträge, die in Ermangelung einer eingeräumten Kontoüberziehung über den Saldo des Kunden hinausgehen ("Überziehung in Ermangelung eines Kreditrahmens").
Verfügbarer Saldo	Auf dem Konto verfügbarer Betrag, den der Kunde verwenden kann.

INFORMATIONSBLATT

Kontokorrent für Verbraucher

ZAHLUNGSDIENSTE UND ANDERE DIENSTLEISTUNGEN

INFORMATIONEN ZUR BANK

RAIFFEISENKASSE BOZEN GEN.
DE-LAI-STR. 2 - 39100 - BOZEN
Tel: 0471 065600
E-Mail: rk.bozen@raiffeisen.it
PEC: pec08081@raiffeisen-legalmail.it
Webseite: www.raiffeisenkasse.it

Eintragungsnummer im Bankenverzeichnis bei der Banca d'Italia: 3867.9.0
dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und dem Nationalen Garantiefonds laut Art. 62 LD Nr. 415/96
angeschlossen
Mitglied des institutsbezogenen Sicherungssystems Raiffeisen Südtirol IPS

WAS SIND ZAHLUNGSDIENSTE

Über das Kontokorrent kann der Kunde auch verschiedene Zahlungsdienste nutzen, und zwar Zahlungen an Dritte durchführen und/oder Zahlungen von Dritten erhalten. Die Zahlungsaufträge werden durch den Kunden oder aber, nach vorheriger Ermächtigung des Kunden, durch den Zahlungsempfänger erteilt. Zu ersterer Kategorie zählen Überweisung, Bankerlagschein Freccia, MAV, Posterlagschein und Ri.Ba; zur zweiten Kategorie gehört SDD.

Im Bereich der Zahlungsdienste bestehen die Hauptrisiken für den Kunden darin, dass Zahlungsaufträge aufgrund fehlerhafter Datenangaben (z.B. IBAN) oder technischer Fehlleitungen nicht korrekt und innerhalb der vorgesehenen Fristen durchgeführt werden können. Im Bereich der Inkassodienste, d.h. bei den vom Zahlungsempfänger (Begünstigten) ausgelösten Zahlungsvorgängen, wie z.B. SDD Lastschriften, liegt das Hauptrisiko für den Zahler (Schuldner) in der Belastung fehlerhafter bzw. nicht genehmigter SDD Mandate.

Bei SDD-Core Lastschriften kann der Zahler (Schuldner) innerhalb von 8 Wochen bei seiner Bank die Rückbuchung (Storno) der der Operation beantragen. Bei mangelndem SDD-Core-Mandat kann eine Rückerstattung innerhalb von 13 Monaten verlangt werden.

Im Falle mangelnder Kontodeckung kann die Bank die Durchführung des Zahlungsauftrages verweigern. In diesem Fall kann der Zahlungsempfänger (Begünstigter) aufgrund der Nichterfüllung der Schuld auf den Zahler zurückgreifen.

DIE WICHTIGSTEN WIRTSCHAFTLICHEN BEDINGUNGEN

KOSTENPOSTEN

Für die mit ** gekennzeichneten Posten werden zuzüglich die von Dritten reklamierten Spesen/Postspesen verrechnet.

PREIS	
Überweisungen	
Überweisungen im Ausgang	
Schatzamtzahlung	
Buchungsspesen	0,00 Euro
Dringende Überweisungen (Aufschlag auf den Preis des Geschäftsfalles)	
Operationsspesen	10,00 Euro
Überweisungen mittels Scheck (Aufschlag auf den Preis des Geschäftsfalles)	
Operationsspesen	25,00 Euro
Dokumentierte Überweisungen	
Operationsspesen	15,00 Euro
Überweisungen im Eingang	
Gutschrift SEPA Überweisung aus Ländern, die der Verordnung (EU) Nr. 1230/2021 unterworfen sind	
Überweisung Allgemein	
Buchungsspesen	0,00 Euro
Pension	
Buchungsspesen	0,00 Euro
Gehalt/Bezüge	
Buchungsspesen	0,00 Euro
Gutschrift Echtzeitüberweisung (SCT Instant Payment)	
Überweisung Allgemein	

Pension	Operationsspesen	0,0000 Promille
	Buchungsspesen	0,00 Euro
Gehalt/Bezüge	Operationsspesen	0,0000 Promille
	Buchungsspesen	0,00 Euro
	Operationsspesen	0,0000 Promille
	Buchungsspesen	0,00 Euro
Gutschrift Nicht-SEPA Überweisung (in Euro) und Gutschrift SEPA Überweisung aus Ländern, die nicht der Verordnung (EU) Nr. 1230/2021 unterworfen sind		
Überweisung Allgemein	Buchungsspesen	0,00 Euro
Pension		
Gehalt/Bezüge	Buchungsspesen	0,00 Euro
	Buchungsspesen	0,00 Euro
Gutschrift Überweisung in Fremdwährung		
Überweisung Allgemein	Buchungsspesen	0,00 Euro
Pension		
Gehalt/Bezüge	Buchungsspesen	0,00 Euro
	Buchungsspesen	0,00 Euro

POS, Kreditkarten

Belastung einer Kreditkartenzahlung		
	Buchungsspesen	0,00 Euro

Schecks

Negozierte Schecks		
Gutschrift eines Schecks		
	Buchungsspesen	0,00 Euro
Gutschrift eines Auslandsschecks in Euro		
	Operationsspesen	10,00 Euro
	Buchungsspesen	0,00 Euro
	Gesamtentgelt	10,00 Euro
Gutschrift eines Auslandsschecks in Fremdwährung		
	Operationsspesen	10,00 Euro
	Buchungsspesen	0,00 Euro
	Gesamtentgelt	10,00 Euro
Gutschrift eines Zirkularschecks		
	Buchungsspesen	0,00 Euro
Bearbeitung eines unbezahlten/protestierten/zurückgerufenen Schecks		
	Operationsspesen	15,00 Euro
Bearbeitung eines rückgerufenen bzw. unbezahlten Auslandsschecks		
	Operationsspesen	20,00 Euro
Auf die Bank gezogene Schecks		
Belastung eines ausgestellten Bankschecks		
	Buchungsspesen	0,00 Euro
Belastung eines im Ausland ausgestellten Bankschecks		
	Operationsspesen	10,00 Euro
	Buchungsspesen	0,00 Euro
	Gesamtentgelt	10,00 Euro
Bearbeitung eines unbezahlten Schecks		
	Operationsspesen	15,00 Euro
Bearbeitung eines vor dem Protest bezahlten Schecks		
	Operationsspesen	15,00 Euro
Sonstiges		
Ausstellung eines Zirkularschecks		
	Operationsspesen	1,50 Euro
	Buchungsspesen	0,00 Euro
	Gesamtentgelt	1,50 Euro
Sperre eines Schecks		
	Operationsspesen	15,00 Euro
Kopie eines Schecks		
	Operationsspesen	10,00 Euro

Zahlungen		
Zahlung von Steuern und Abgaben		
Zahlung von Steuern und Abgaben		
am Schalter	Buchungsspesen	0,00 Euro
online/automatisch	Buchungsspesen	0,00 Euro
Zahlung zu Gunsten öffentlicher Verwaltung		
am Schalter	Operationsspesen	2,00 Euro
	Buchungsspesen Zahlung öffentliche Verwaltung	1,00 Euro
	Gesamtentgelt	3,00 Euro
online/automatisch	Operationsspesen	0,50 Euro
	Buchungsspesen Zahlung öffentliche Verwaltung	0,50 Euro
	Gesamtentgelt	1,00 Euro
Finanzinstrumente		
Belastung Finanzinstrumente		
	Buchungsspesen	0,00 Euro
Gutschrift Finanzinstrumente		
	Buchungsspesen	0,00 Euro
Inkasso- und Zahlungsdienste		
Belastung von Inkassostücken		
	Buchungsspesen	0,00 Euro
Gutschrift von Inkassostücken		
	Buchungsspesen	0,00 Euro
Zahlung von papierenen Effekten		
am Schalter	Buchungsspesen	0,00 Euro
online/automatisch	Buchungsspesen	0,00 Euro
Zahlung von Effekten von Drittbanken		
	Buchungsspesen am Schalter	0,00 Euro
Gutschrift von papierenen Effekten		
	Buchungsspesen	0,00 Euro
Belastung eines MAV		
	Buchungsspesen	0,00 Euro
Zahlung eines Bankerlagscheins (freccia)		
am Schalter	Operationsspesen	0,65 Euro
	Buchungsspesen	0,00 Euro
	Gesamtentgelt	0,65 Euro
online/automatisch	Buchungsspesen	0,00 Euro
Gutschrift eines Bankerlagscheins (freccia)		
	Buchungsspesen	0,00 Euro
Sonstiges		
Umbuchung im "Cash Pooling"		
	Buchungsspesen	0,00 Euro
Zahlung eines Posterlagscheins		
am Schalter**	Operationsspesen	1,90 Euro
	Buchungsspesen	0,00 Euro
	Gesamtentgelt	1,90 Euro
online/automatisch**	Operationsspesen	0,90 Euro
	Buchungsspesen	0,00 Euro
	Gesamtentgelt	0,90 Euro
Die Transaktion erfolgt bei Buchung. Der Zahlungsvorgang führt unmittelbar zur Tilgung des Schuldbetrages.		
Bargeldbehebung am Schalter		
	Buchungsspesen	0,00 Euro
Bargeldbehebung am Self-Service Gerät		
	Buchungsspesen Bargeldbehebung am Self-Service Gerät	0,00 Euro
Bareinlage		
	Buchungsspesen	0,00 Euro
Zählung/Umtausch von Münzen und Banknoten		
	Operationsspesen	2,000 Prozent

mit einem Minimum von 1,00 Euro	
Belastung von Spesen und Gebühren	
Buchungsspesen Belastung von Spesen und Gebühren	0,00 Euro
Weiteres	
Wechsel	
Ankauf von Banknoten in Fremdwährung	
Operationsspesen	1,10 Euro
Buchungsspesen	0,00 Euro
Gesamtentgelt	1,10 Euro
Verkauf von Banknoten in Fremdwährung	
Operationsspesen	1,10 Euro
Buchungsspesen	0,00 Euro
Gesamtentgelt	1,10 Euro

WEITERES

Verbundene Verträge	
Debitkarte (Raiffeisen Bankkarte)	
Kartenersatz	0,00 Euro
Sperre	
telefonisch mittels Sperrnummer (800.822.056)	0,00 Euro
über die Bank	0,00 Euro
auf Initiative der Bank	0,00 Euro
Online Banking - CBI	
Kommission für jedes Lesegerät	35,00 Euro
SMS Alert	
SMS Mitteilungen	
für Operationen im Inland	0,20 Euro
für Operationen im/ins Ausland (POS, Geldausgabeautomat, ROB Überweisungen)	0,00 Euro
Zugriff Online Banking (ROB)	0,20 Euro
E-Mail Mitteilungen	0,00 Euro

Eingangszeitpunkt des Zahlungsauftrages und Ausführungsfristen	
Datum des Erhalts des Auftrages Einzelner auf Papier oder auf elektronischem Wege erteilter Auftrag, sofern keine besonderen Hindernisse vorliegen, die dem Auftrag gebenden Kunden zeitgerecht mitgeteilt werden	Tag der Vorlage der Verfügung, wenn der Auftrag bei der Bank zeitgerecht eingeht, damit sie ihn in die Inter-Banken-Prozeduren eingeben kann, ansonsten am darauffolgenden Geschäftstag
Überweisungsaufträge, für die mit dem auftraggebenden Kunden zum Zeitpunkt der Auftragserteilung oder dauerhaft der Zeitpunkt der Übermittlung der Verfügung vereinbart wird (Dauerauftrag)	Mit dem Kunden vereinbarter Tag
Echtzeitüberweisung (SCT Instant Payment): Der Dienst kann im ROB rund um die Uhr in Anspruch genommen werden, sofern sämtliche Voraussetzungen erfüllt sind und die Funktion von der Empfängerbank angeboten wird. Diese SEPA-Echtzeitüberweisung ist unwiderruflich, da sie unmittelbar durchgeführt wird.	
Mehrfachüberweisungen und periodische Überweisungen	1 Geschäftstag nach Vorlage der Verfügung
Ausführungsfristen Bei Überweisungen, die von der Bank im Auftrag des Kunden durchgeführt werden: - Auftrag elektronisch - Auftrag in Papierform - Interner Auftrag elektronisch - Interner Auftrag in Papierform	am 1. Geschäftstag nach Erhalt des Auftrags am 2. Geschäftstag nach Erhalt des Auftrags am Tag des Erhalts des Auftrags am Tag des Erhalts des Auftrags
Bei Überweisungen, die die Bank zugunsten des Kunden erhalten hat	am Tag der Gutschrift der Mittel auf dem Konto der Bank
Fristen	
Fristen für die Mitteilung der Ablehnung der Ausführung des Auftrags	innerhalb des nächsten Geschäftstages

Ende des Geschäftstages in Bezug auf den Eingang von Zahlungsaufträgen (Abschnitt IV, Artikel 6)	15:00 Uhr für Zahlungsaufträge, 14:00 Uhr für Inkassoauftr. und Zahlung RIBA (Halbfeiertage um 11:00 bzw. 10:00 Uhr - 14. August, 24. und 31. Dezember)
Nicht-Geschäftstage	Samstag, Sonntag, 1. Januar, 6. Januar, Karfreitag, Ostermontag, 25. April, 1. Mai, 2. Juni, Pfingstmontag, 15. August, 1. November, 8. Dezember, 25. Dezember, 26. Dezember

WERTSTELLUNG

Fristen

Wertstellungen bei Einzahlungen und Gutschriften		
	Wertstellung	Verfügbarkeit
Bargeldeinzahlung am Schalter	Tag der Einzahlung	
Bargeldeinzahlungen am ATM und/oder Self-Service Gerät	Tag der Einzahlung	
Überweisung im Eingang innerhalb EWR (Europäischer Wirtschaftsraum)	sofern keine Währungsumrechnung oder Währungsumrechnung zwischen Währungen von EWR-Mitgliedstaaten: Tag der Gutschrift der Mittel auf dem Konto der Bank sofern Währungsumrechnung mit Nicht-EWR-Währung: 1. Geschäftstag nach Gutschrift der Mittel auf dem Konto der Bank	
Echtzeitüberweisung (SCT Instant Payment) im Eingang	Der von der Auftraggeberbank anerkannte Tag	
Echtzeitüberweisung (SCT Instant Payment) im Ausgang	Tag der Ausführung	
Überweisung im Eingang außerhalb EWR (Europäischer Wirtschaftsraum)	sofern keine Währungsumrechnung: Tag der Gutschrift der Mittel auf dem Konto der Bank sofern Währungsumrechnung: 2. Geschäftstag nach Gutschrift der Mittel auf dem Konto der Bank	
Bankscheck, der auf dieselbe gutschreibende Geschäftsstelle gezogen ist	0 Banktage	0 Banktage
Bankscheck, gezogen auf eine andere Geschäftsstelle unserer Bank	0 Banktage	0 Banktage
Bankscheck, gezogen auf andere Raiffeisenkassen der Provinz Bozen	3 Banktage	4 Banktage
Bankscheck, gezogen auf Geschäftsstellen anderer Banken in der Provinz Bozen	3 Banktage	4 Banktage
Bankscheck, gezogen auf andere inländische Banken	3 Banktage	4 Banktage
Zirkularscheck der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG	0 Banktage	4 Banktage
Zirkularscheck anderer Banken und ähnliche Papiere wie Eigenwechsel der Banca d'Italia	1 Banktage	4 Banktage
Auslandsscheck in Euro	6 Banktage	9 Banktage
Scheck in Fremdwährung	5 Banktage	9 Banktage
Bankerlagschein 'freccia'	2 Banktage	
Andere gutgeschriebene Beträge	am Tag der Gutschrift der Mittel auf dem Konto der Bank	

Für die Einzahlungen mittels Tag- und Nachttresor, Self-Service Gerät oder ähnlichen Vorrichtungen werden dieselben oben angeführten Wertstellungen und Verfügbarkeiten angewandt, deren Wirksamkeit ab dem Tag der Öffnung des Behälters seitens der Raiffeisenkasse läuft.

Wertstellungen bei Behebungen und Belastungen	
	Wertstellung
Bargeldbehebung am Schalter	Tag des Geschäftsfalles
Bargeldbehebung am Geldausgabeautomat BANCOMAT® (Raiffeisen Bankkarte)	Tag der Behebung
Bargeldbehebung am Geldausgabeautomat Maestro (Raiffeisen Bankkarte)	Tag der Behebung
Bargeldbehebung am Self-Service Gerät	Tag der Behebung
Bezahlung mittels PagoBANCOMAT® (Raiffeisen Bankkarte)	Tag des Geschäftsfalles
Bezahlung mittels Maestro (Raiffeisen Bankkarte)	Tag des Geschäftsfalles
Überweisung	Tag der Durchführung
Bankscheck	Datum der Ausstellung

WEITERES

Nachforschungen im Auftrag des Kunden pro Stunde	60,00 Euro
Ausstellung einer Zinsbescheinigung (Höchstbetrag)	5,00 Euro

Einzug von Gewinnscheinen**	40,00 Euro
Ausgabe eines Telepass-Geräts	15,00 Euro
Wiederbeschaffung von Mitteln	15,00 Euro
Widerruf von Zahlungsaufträgen	15,00 Euro
Bestätigung im Erbschaftsfall	20,00 Euro
Spesen für Abänderung von Daueraufträgen	2,10 Euro
Bestätigung an Revisionsgesellschaften (Mod.ABI)	50,00 Euro
Mehrfachüberweisung, pro Überweisung	0,75 Euro
Überw. Fremdwährung in Drittland	15,00 Euro

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Rücktritt vom Vertrag

Der Kunde kann jederzeit ohne Vorankündigung, ohne Vertragsstrafe und ohne Spesen für die Löschung des Kontos zurücktreten. Für die Bank gilt eine Vorankündigungsfrist von mindestens 2 Monaten. Der Rücktritt ohne Vorankündigungsfrist ist bei Vorliegen eines rechtfertigenden Grundes erlaubt.

Maximalfrist für die Beendigung der Vertragsbeziehung

Die Beendigung der Geschäftsbeziehung erfolgt innerhalb von 5 Bankarbeitstagen, vorbehaltlich der Verpflichtung des Kunden, die Mittel bereitzustellen, die von der Bank begründetermaßen gefordert werden, und notwendig sind, um etwaige noch offene Positionen abzuschließen.

Der Verbraucher, der die Übertragung von Zahlungsdiensten und/oder des Kontosaldos auf das Konto bei einer anderen Bank beantragt, kann zudem die Schließung des Kontos bei der ursprünglichen Bank verfügen. Dabei kann er das Datum des Wirksamwerdens der Übertragung bzw. der Kontoschließung festlegen. Es muss aber berücksichtigt werden, dass das erstmögliche Datum der sechste Tag ist, nach welchem die neue Bank die erforderlichen Informationen von Seiten der ursprünglichen Bank erhalten hat. Dies entspricht dem dreizehnten Tag nach Erhalt des Antrages.

Die ursprüngliche Bank schließt das Konto zum Datum des Wirksamwerdens der Übertragung unter der Voraussetzung, dass bei Erhalt des Antrags um Schließung des Kontos keine Verpflichtungen offen sind, die eine Schließung unmöglich machen bzw. verzögern (z.B. noch zu belastende Ausnutzungen von Kreditkartenzahlungen). Kann die ursprüngliche Bank das Konto gar nicht schließen oder zum angegebenen Datum nicht schließen, teilt sie dies der neuen Bank mit und informiert umgehend den Verbraucher.

Beschwerden

Der Kunde kann bei der Bank Beschwerde einreichen, auch mittels Einschreiben mit Rückantwort oder auf telematischem Wege (RAIFFEISENKASSE BOZEN GEN. , DE-LAI-STR. 2, 39100 BOZEN, PEC08081@RAIFFEISEN-LEGALMAIL.IT, RK.BOZEN@RAIFFEISEN.IT, Fax:).

Sollte der Kunde innerhalb von 60 Tagen bzw. im Falle von Zahlungsdiensten innerhalb von 15 Bankarbeitstagen keine oder eine nicht zufriedenstellende Antwort erhalten haben, kann er binnen 12 Monaten ab Einreichung der Beschwerde einen Rekurs an das Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen (ABF) stellen. Weitere Informationen über die Funktionsweise und die Verfahrensabläufe des ABF kann der Kunde auf der Homepage www.arbitrobancariofinanziario.it einsehen oder bei den Filialen der Banca d'Italia oder der Bank nachfragen.

Der Kunde kann zudem - allein oder gemeinsam mit der Bank - ein Schlichtungsverfahren einleiten, um eine Einigung zu erzielen. Genannter Schlichtungsversuch wird von der Bankenschlichtungsstelle (Conciliatore BancarioFinanziario - Associazione per la soluzione delle controversie bancarie, finanziarie e societarie - ADR; www.conciliatorebancario.it), angestellt.

Die vorherige Inanspruchnahme eines Verfahrens zur außergerichtlichen Streitbeilegung (Mediation bei einer beliebigen dazu ermächtigten Stelle, Mediation bei einer dazu ermächtigten und im Vertrag vereinbarten Stelle oder genanntes Verfahren beim Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen-ABF) ist im Sinne des Art. 5 Abs. 1-bis des Legislativdekrets Nr. 28/2010 verpflichtend, sollte der Kunde beabsichtigen, für einen über die Auslegung und Anwendung des Vertrages entstehenden Streitfall das ordentliche Gericht anzurufen; dies bei sonstiger Unverfolgbarkeit der Klage. Das Mediationsverfahren wickelt sich vor der örtlich zuständigen Mediationsstelle und mit dem Beistand eines Rechtsanwaltes ab.

BEGRIFFSERKLÄRUNG

Geschäftstag	Jener Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs jeweils beteiligte Bank des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhält.
SEPA Direct Debit (SDD) Lastschrift	Europäisches Lastschriftverfahren in Euro; mit der SEPA-Lastschrift können beispielsweise Rechnungen von Versicherungen, Strom- und Telefonanbietern u.a. bezahlt werden. Unternehmen können also ihre Forderungen mittels SEPA-Lastschrift kassieren. SDD Core: Zahlungsdienst, der auf allen Kontokorrenten möglich ist. SDD B2B: Zahlungsdienst, der nur auf Kontokorrenten möglich ist, die nicht auf Kunden lauten, die als Verbraucher eingestuft sind.
Verfügbarkeit der eingezahlten Beträge	Anzahl der Tage nach dem Datum des Geschäftsfalles, nach denen der Kunde über die eingezahlten Beträge verfügen kann.
Wertstellungen auf Bargeldbehebung	Anzahl der Tage, die zwischen dem Datum der Abhebung des Bargelds von Seiten des Kunden von seinem Konto und dem Datum liegen, ab dem Zinsen angelastet werden. Letzteres könnte auch vor dem Datum der Behebung liegen.
Wertstellungen auf Bargeldeinzahlung	Anzahl der Tage, die zwischen dem Datum der Einzahlung des Bargelds von Seiten

	des Kunden auf sein Konto und dem Datum liegen, ab dem Zinsen gutgeschrieben werden.
Zahler	Eine natürliche oder juristische Person, die Inhaber eines Zahlungskontos ist und die einen Zahlungsauftrag von diesem Zahlungskonto gestattet oder - falls kein Zahlungskonto vorhanden ist - eine natürliche oder juristische Person, die den Auftrag für einen Zahlungsvorgang erteilt.
Zahlungsauftrag	Jeder Auftrag, den ein Zahler oder Zahlungsempfänger seiner Bank zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs erteilt.
Zahlungsempfänger	Eine natürliche oder juristische Person, die den bei einem Zahlungsvorgang transferierten Geldbetrag als Empfänger erhalten soll.
Zahlungsvorgang	Die bzw. der vom Zahler oder Zahlungsempfänger ausgelöste Bereitstellung, Transfer oder Abhebung eines Geldbetrages, unabhängig von etwaigen zugrunde liegenden Verpflichtungen im Verhältnis zwischen Zahler und Zahlungsempfänger.

INFORMATIONSBogen FÜR DEN EINLEGER

Grundlegende Informationen über den Schutz von Einlagen	
Die Einlagen bei der RAIFFEISENKASSE BOZEN GEN. sind geschützt durch:	Fondo di Garanzia dei Depositanti del Credito Cooperativo (FGD) (1)
Sicherungsobergrenze:	100.000 Euro pro Einleger pro Kreditinstitut (2)
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden "aufaddiert", und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 Euro (2).
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen unterhalten:	Die Obergrenze von 100.000 Euro gilt für jeden einzelnen Einleger (3).
Erstattungsfrist bei Zwangsauflösung eines Kreditinstituts:	Die Erstattung des Fonds erfolgt innerhalb der folgenden Fristen: a) 20 Werktage bis zum 31.12.2018 (4) b) 15 Werktage vom 01.01.2019 bis 31.12.2020 c) 10 Werktage vom 01.01.2021 bis 31.12.2023 d) 7 Werktage ab 01.01.2024
Währung der Erstattung:	Euro
Kontaktdaten:	Fondo di Garanzia dei Depositanti del Credito Cooperativo Via Massimo d'Azeglio, 33, 00184 Rom Tel.: +39 06/72079001 Fax: 06/72079020 - 06/72079030 E-Mail: info.fongar@fgd.bcc.it
Für weitere Informationen:	www.fgd.bcc.it

Zusätzliche Informationen

(1) Für die Sicherung Ihrer Einlage zuständiges Einlagensicherungssystem.

Ihre Einlage wird von einem vertraglichen Sicherungssystem gedeckt, das offiziell als Einlagensicherungssystem anerkannt ist. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100.000 Euro erstattet.

(2) Allgemeine Sicherungsobergrenze.

Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 Euro. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 Euro auf einem Sparkonto und 20.000 Euro auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 Euro erstattet.

Die Einlagen auf einem Konto, dessen Inhaber zwei oder mehrere Personen als Beteiligte einer Körperschaft ohne Rechtspersönlichkeit sind, werden zum Zweck der Berechnung des Höchstbetrags von 100.000 Euro behandelt, als ob es sich um Einlagen eines einzigen Einlegers handeln würde.

In einigen Fällen sind Einlagen über die 100.000 Euro hinaus gesichert. Der Höchstwert in Höhe von 100.000 Euro gilt nicht bei Einlagen von natürlichen Personen in den neun Monaten nach Gutschrift oder dem Moment, ab welchem die Beträge verfügbar sind, soweit diese Beträge folgenden Umständen entspringen:

- a) Geschäfte in Bezug auf die Übertragung oder die Bestellung von dinglichen Rechten auf Liegenschaften, die dem Wohnzweck dienen;
- b) Scheidung, Pensionierung, Auflösung des Arbeitsverhältnisses, Invalidität oder Tod;
- c) Die Bezahlung von Versicherungsleistungen, Entschädigungen und Schadenersatz in Bezug auf Schäden aufgrund von Umständen, die vom Gesetz als Vergehen gegen die Person angesehen werden, oder wegen ungerechter Haft. Weitere Informationen sind unter der Internetadresse www.fgd.bcc.it erhältlich.

(3) Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten.

Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 Euro für jeden Einleger. Weitere Informationen sind unter der Internetadresse www.fgd.bcc.it erhältlich.

(4) Erstattung.

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist:

Fondo di Garanzia dei Depositanti del Credito Cooperativo,
Via Massimo d'Azeglio, 33, 00184 Rom

Tel.: +39 06/72079001, Fax: 06/72079020 - 06/72079030

E-Mail: info.fongar@fgd.bcc.it

Website: www.fgd.bcc.it.

Der FGD wird Ihre Einlagen (bis zu 100.000 Euro) innerhalb von 7 Werktagen erstatten, die ab Wirksamkeit der Zwangsauflösung laufen, ohne dass hierfür ein Antrag an das Sicherungssystem notwendig ist. Der Einleger kann direkt bei einem der Schalter vorstellig werden, die der FGD auf seiner Website und auf jener der Bank sowie in den wichtigsten nationalen und lokalen Tageszeitungen angibt. Sollte der Fonds bis zum 31.12.2023 nicht imstande sein, die Rückzahlungen innerhalb von 7 Werktagen vorzunehmen, gewährleistet er einem jeden Inhaber einer gesicherten Einlage auf Anfrage innerhalb von fünf Arbeitstagen den Erhalt eines Betrags zur Deckung der laufenden Spesen, der vom zu erstattenden Betrag abgezogen wird. Der Betrag wird aufgrund der in der Satzung des FGD festgelegten Kriterien festgelegt.

Sollte die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erfolgt sein, empfehlen wir Ihnen, sich mit dem Einlagensicherungsfonds in Verbindung zu setzen, da eine Frist für Erstattungsfordernungen vorgesehen sein kann. Der Anspruch auf Erstattung erlischt nach 5 Jahren ab Datum der Wirksamkeit der Zwangsauflösung der Bank. Die Verjährung wird durch Vorlage einer gerichtlichen Klage, mit Ausnahme der Einstellung des Verfahrens, oder durch Einräumung des Rechts seitens des Einlagensicherungsfonds verhindert.

Weitere Informationen sind unter der Internetadresse www.fgd.bcc.it erhältlich.

Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Einige Einlagensicherungssysteme sehen allerdings Ausnahmen und Ausschlüsse von der Deckung vor, die bestimmte Einleger betreffen und auf die im Detail auf der Website www.fgd.bcc.it hingewiesen wird. Bestimmte Einlagen sind ausdrücklich von der Erstattung ausgenommen. Bei diesen handelt es sich im Sinne des Art. 96-bis.1 des GVD vom 1. September 1993, Nr. 385, um Folgende:

- a) Die in eigenem Namen und für eigene Rechnung von Banken, Finanzinstituten (wie vom Art. 4 Par. 1 Punkt 26 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 definiert), Wertpapierfirmen, Versicherungsunternehmen, Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere, Pensionsfonds und öffentlichen Körperschaften getätigten Einlagen;
- b) Die Eigenmittel (wie vom Art. 4 Par. 1 Punkt 118 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 definiert);
- c) Die Einlagen, die aus Geschäften herrühren, in Bezug auf welche ein endgültiges Urteil für die von den Artikeln 648-bis (Geldwäsche) und 648-ter (Verwendung von Geld, Gütern oder Nutzen rechtswidriger Herkunft) des Strafgesetzbuches vorgesehenen Straftaten gefallen ist, unbeschadet der Vorgaben des Art. 648-quater des Strafgesetzbuches (Beschlagnahme);
- d) Die Einlagen, deren Inhaber bei Beginn des Zwangsauf Lösungsverfahrens im Sinne der Bestimmungen zur Bekämpfung der Geldwäsche nicht identifiziert sind;
- e) Die Anleihen und Forderungen aus Akzepten, Eigenwechseln und Wertpapiergeschäften.

Ihre Bank wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird die Bank dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.